



# Steuer- und Vorsorgeplanung

Hansruedi Thoma

**BBV Treuhand Flawil / 071 394 53 08**

Hofübergabe mit Weitsicht lohnt sich / HT / 25.01.2018

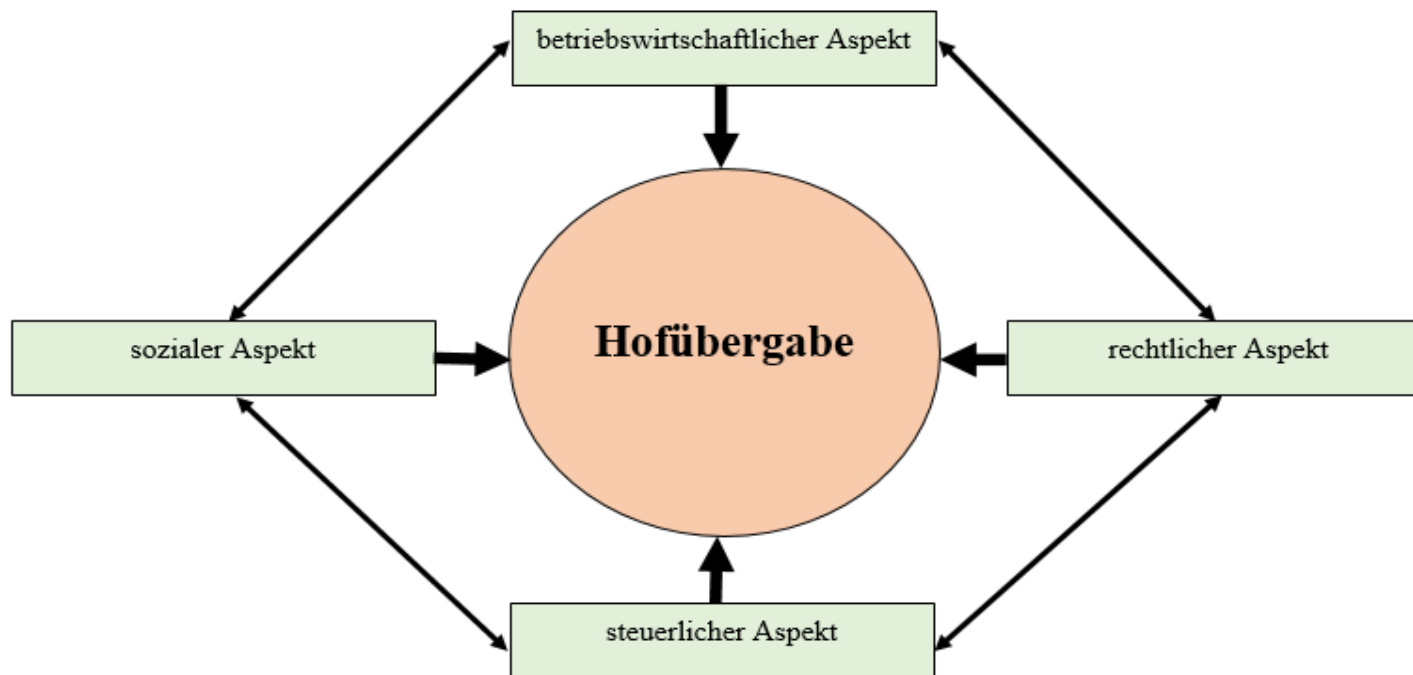
# **Steuer- und Vorsorgeplanung bei Hofübergaben**

## Inhalt

1. Hofübergabe und Steuerplanung
2. Vorsorge und Steuerplanung

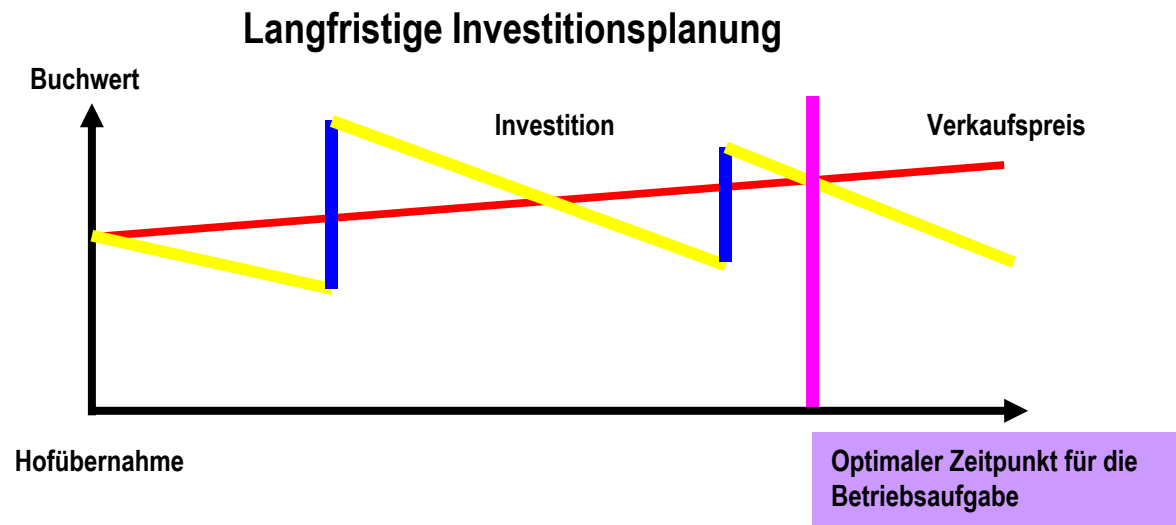
# 1.1 Hofübergabe und Steuerplanung

- Der steuerliche Aspekt darf bei der Hofübergabe nicht ausser acht gelassen werden. Aber erst wenn die Hofübergabe **sozial vertretbar** und **betriebswirtschaftlich sinnvoll ist**, kann die Lösung steuerlich optimiert werden.



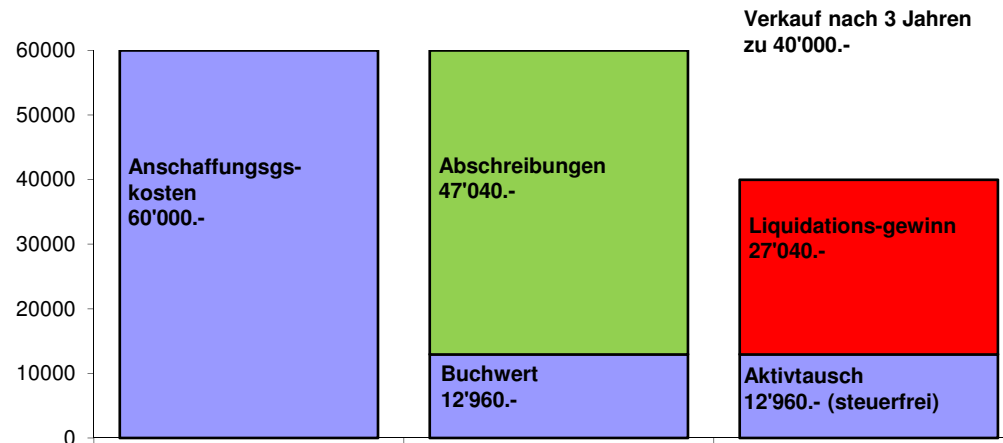
## 1.2 Grundsätze der Steuerplanung

- Je höher das Einkommen desto wichtiger
- Das steuerbare Einkommen gilt für andere Zahlungen als Bemessungsgrundlage
- kurzfristige Steueroptimierungen
- Mittelfristige Steueroptimierungen
- Langfristige Steueroptimierungen



## 1.3 Steuerplanung vor der Hofübergabe

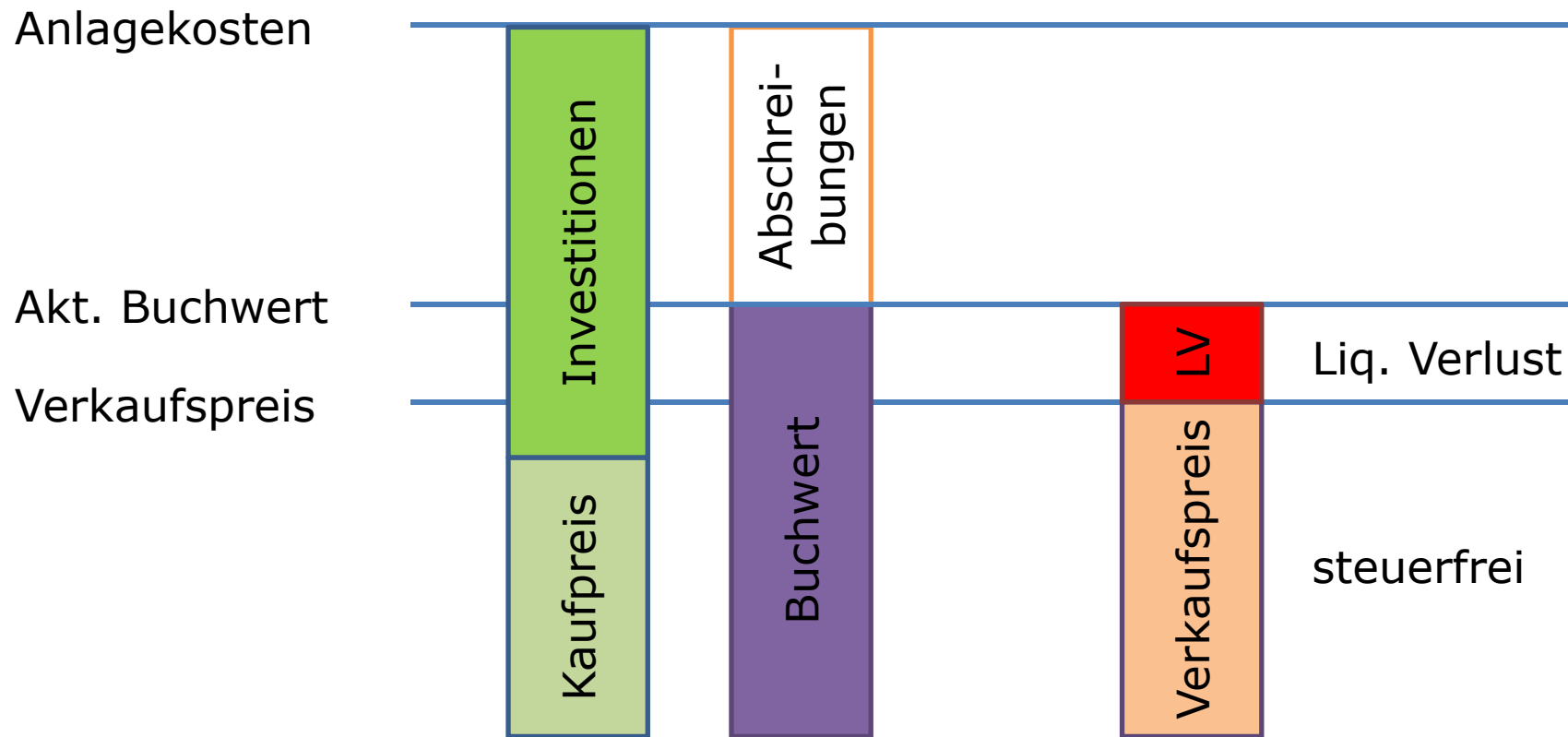
- Wie entsteht Liquidationsgewinn?



- Mit Art. 37b DBG und Art. 11/5 StHG besteht seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II eine attraktive Möglichkeit zur Verfügung, Liquidationsgewinne zu versteuern.
  - Wenn der Vater älter als 55-jährig oder Invalid ist.
  - Wenn die selbständige Erwerbstätigkeit definitiv aufgegeben wird.

# 1.3 Steuerplanung vor der Hofübergabe

## Beispiel Verkauf mit Verlust



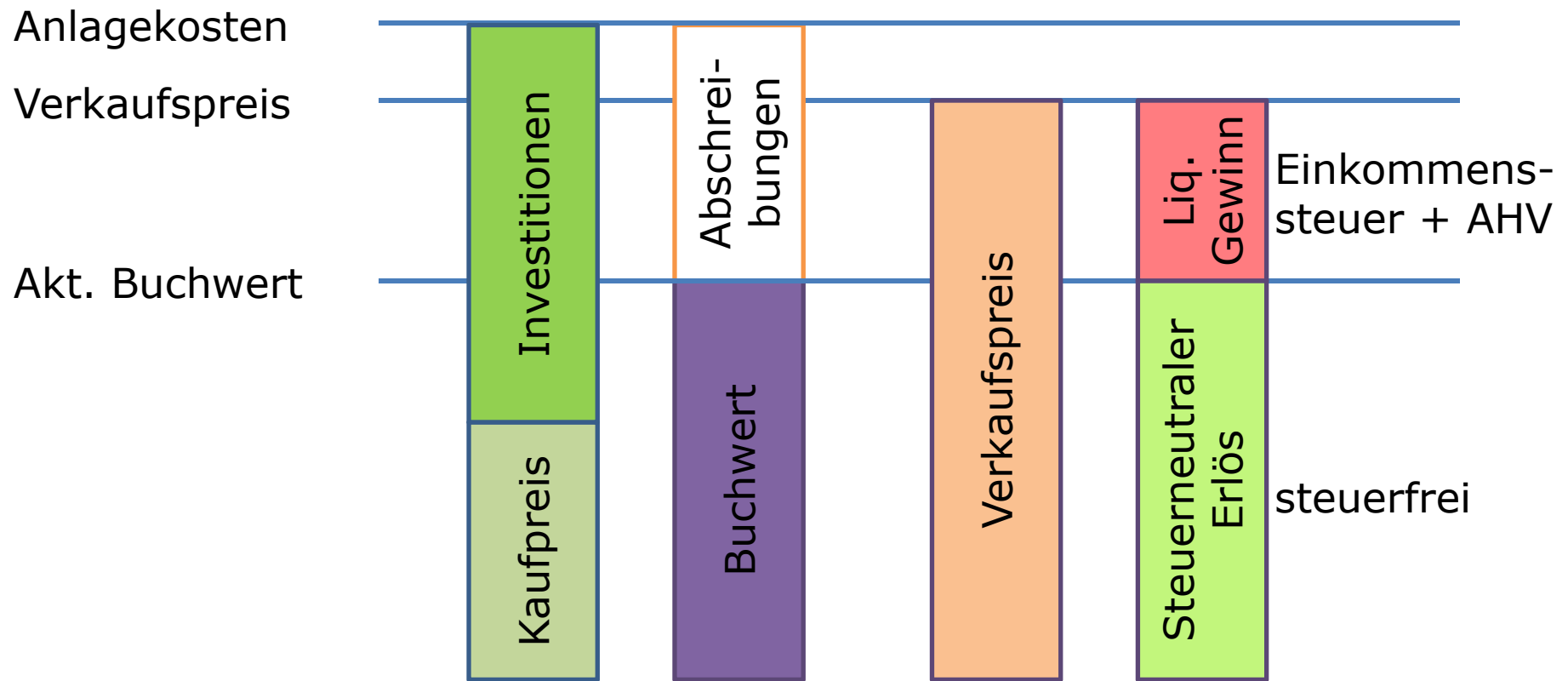
## 1.3 Steuerplanung vor der Hofübergabe

### Buchwertübernahme ja/nein

- Vorgehen bei Liquidationsverlusten
  - Buchwertweiterführung ist möglich
  - Überabschreibungen sind möglich
  - Verlustverrechnung der Eltern, wenn weiterhin Selbständigerwerbend (Generationengemeinschaft)
- Wann ist die Buchwertweiterführung interessant?
  - Wegen Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform II, die am 1. Januar 2011 in Kraft traten, ist eine Buchwertweiterführung in einigen Fällen interessant. Es sei denn, der Sohn beabsichtigt die Liegenschaft vor dem 55. Altersjahr gewinnbringend zu verkaufen.

# 1.3 Steuerplanung vor der Hofübergabe

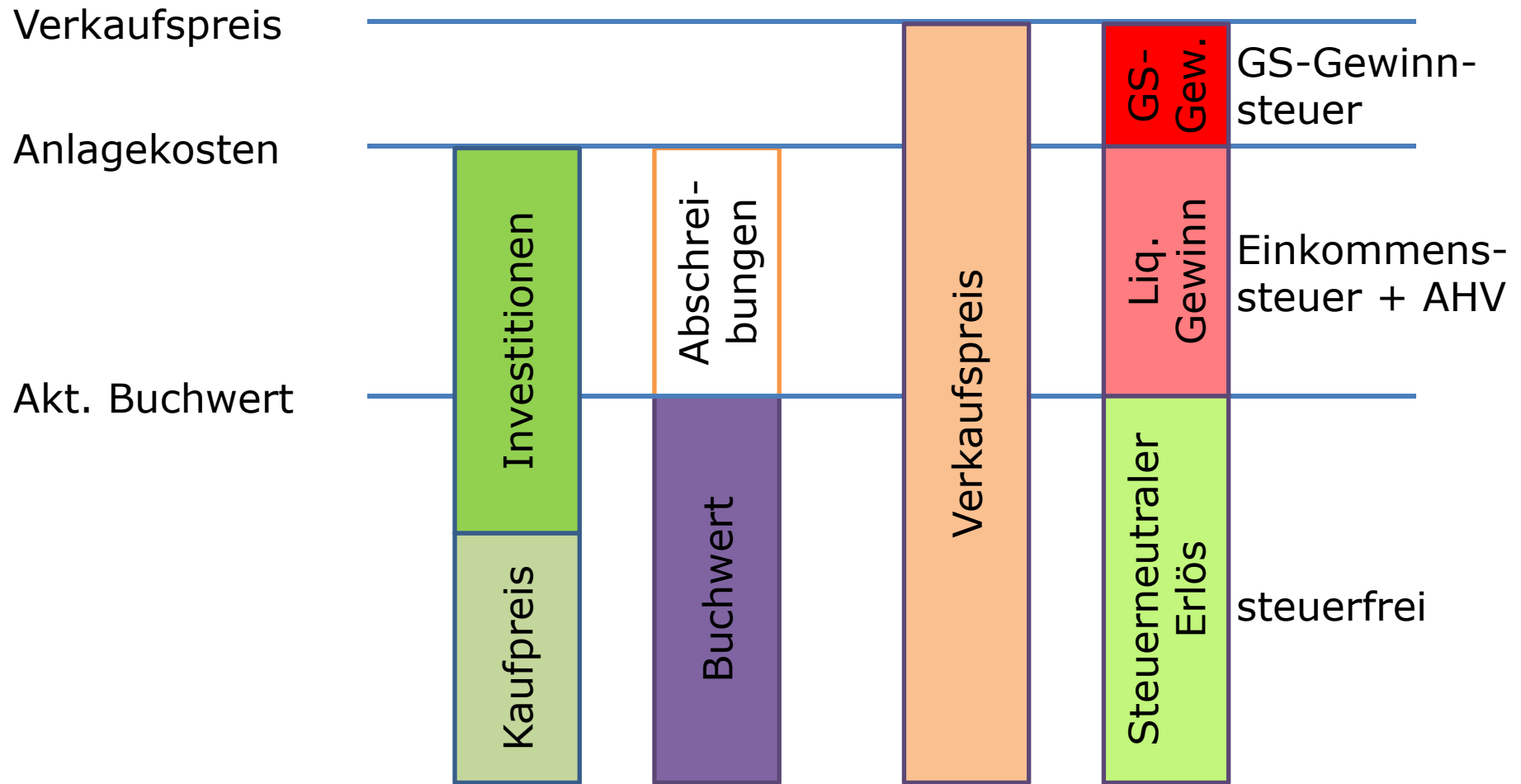
## Beispiel Verkauf mit Gewinn





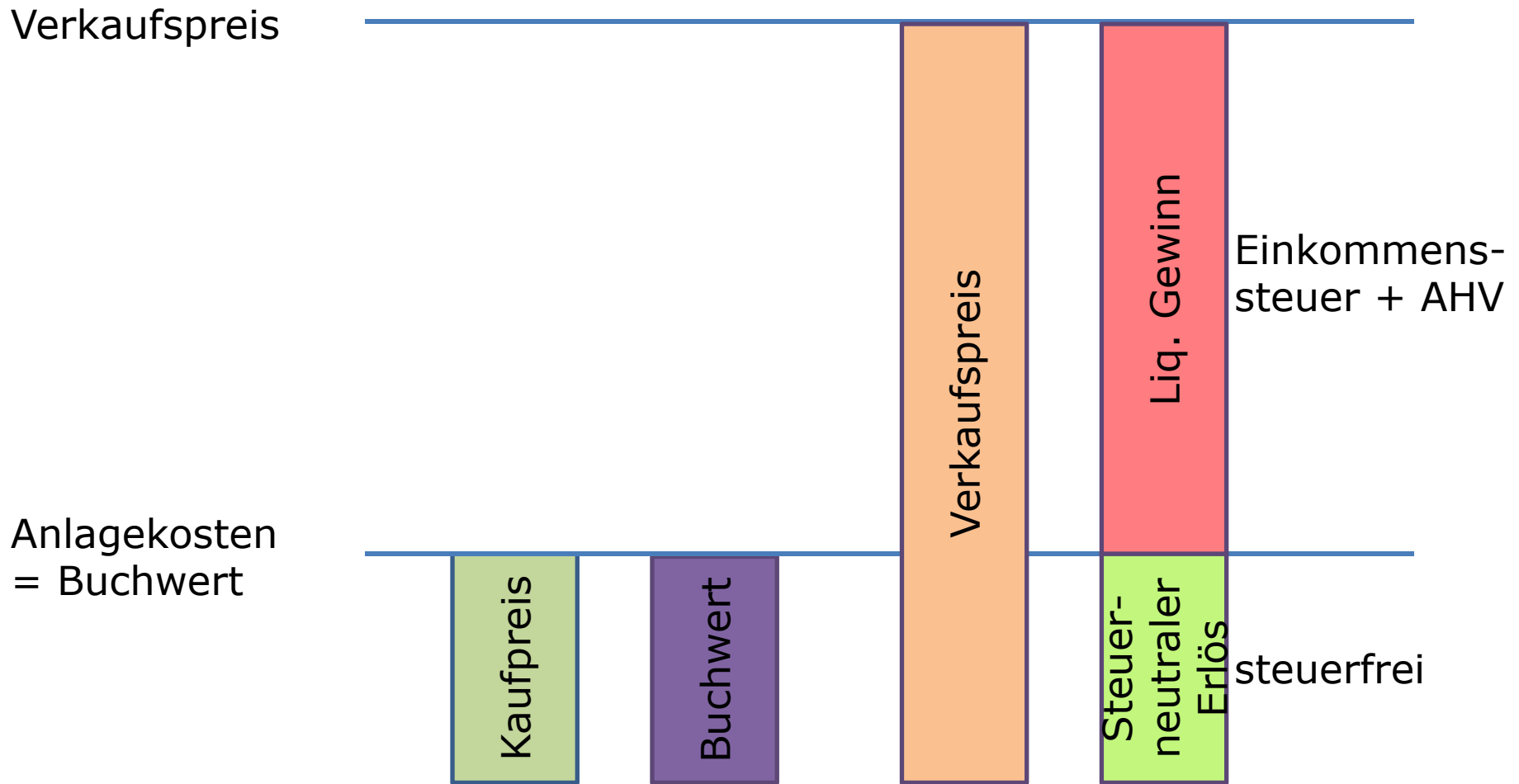
# 1.4 Steuerplanung vor der Hofübergabe

## Beispiel Verkauf mit Gewinn



# 1.4 Steuerplanung vor der Hofübergabe

Sonderfall Bauland (nicht dem BGGB unterstellt)



## 1.5 Steuerliche Optimierung der Hofübergabe

- Verrechnung von Gewinn aus Inventar mit Verlust aus dem Verkauf der Liegenschaft
- Unter Umständen ist die Herbeiführung von Liquidationsgewinnen nach dem neuen Steuersystem sehr interessant.
- Optimierung der Verkaufspreise
- Regelung der Wohnungsfrage der Eltern
- Erwartete Liquidationsgewinne bis zum 31. Dezember nach dem 64. Geburtstag des Vaters zumindest buchhalterisch realisieren.
- Liquidationsgewinn gezielt mit Einkauf Säule 2 verrechnen

## 1.6 Steuerliche Stolpersteine der Hofübergabe

- Fehlende Verlustverrechnung bei **Verpachtung** der Liegenschaft (Gewinn Inventar – Verlust Liegenschaft)
- Liquidationsgewinn wird auf **Antrag** gesondert besteuert
- **Zurückbehalten** von abparzellierten Wohnhäuser oder Bauland, welche ins Privatvermögen überführt werden!
- Vorsicht bei **Kleingewerbe**, welche beim Käufer Privatvermögen darstellen könnte.

# 2. Vorsorge und Steuerplanung

## 2.1 Das schweizerische Vorsorgeprinzip



## 2.2 Vorsorge in der Landwirtschaft

- Selbständigerwerbende müssen nur die 1. Säule obligatorisch versichern
  - Diese Rente reicht meist nicht, um den Lebensunterhalt zu decken:
  - AHV Minimalrente
    - Alleinstehende: Fr. 1'175.- / Ehepaare: Fr. 2'350.-
  - AHV Maximalrente
    - Alleinstehende: Fr. 2'350.- / Ehepaare: Fr. 3'525.-
  - Allenfalls kommen noch Kinderrenten dazu, wenn diese die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben (bis 25-jährig).
- Das Invaliditätsrisiko muss separat versichert werden
- Die Altersvorsorge muss geplant werden

## 2.3 Freiwillige berufliche Vorsorge (Säule 2b)

- Jeder selbständige Landwirt kann sich freiwillig beim Berufsverband in der 2. Säule versichern
- Vorteile:
  - Zusätzlicher Versicherungsschutz
  - Beiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden
  - Kapital und Erträge sind steuerfrei
  - Auszahlungen für Betriebsinvestitionen und Vorbezüge für Wohneigentum sind möglich
  - Einkäufe von fehlende Beitragsjahren sind möglich
  - Vergünstigte Besteuerung bei Auszahlung
- Nachteile
  - Kapitalbindung
  - Planmässigkeit vorgeschrieben

## 2.4 Gebundene Vorsorge (Säule 3a)

- Für alle Erwerbstätigen besteht die Möglichkeit sich eine Gebundene Vorsorge (Säule 3a) einzurichten
- Vorteile:
  - Beiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden
  - Kapital und Erträge sind steuerfrei
  - Vergünstigte Besteuerung bei Auszahlung
  - Bezug für Erwerb von Wohneigentum oder Schuldrückzahlung auf Wohneigentum möglich.
- Nachteile
  - Kapitalbindung
  - Bezug für Betriebsinvestitionen nicht möglich.
  - Einkäufe nicht möglich



# Steuern lassen sich steuern, darum heissen die Steuern ja Steuern!!!

Martin Goldenberger, Agriexperten

Für Fragen

BBV Treuhand, Rinkenbach Böhleli 2, 9050 Appenzell

Tel: 071 788 42 00